

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLERXXIII. GP.-NR
3825/AB

09. Mai 2008

zu 3823/J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0103-I/4/2008

Wien, am 7. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Aspöck, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2008 unter der **Nr. 3823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Europäischen Haftbefehl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Sind Ihnen die darin aufgezeigten Probleme für den Grundrechtsschutz in Österreich bekannt, die sich aus dem "Europäischen Haftbefehl" für österreichische Staatsbürger ergeben können?*
- *Erhöhen die von zwei unabhängigen Experten in der Sache übereinstimmend festgestellten rechtsstaatlichen Defizite des "Europäischen Haftbefehls" Ihr Vertrauen in den Grundrechtsschutz durch die EU?*
- *Was haben Sie unternommen, um diesen (potenziellen) Gefahren entgegenzuwirken?*
- *Was werden Sie in dieser Richtung zur Wahrung des Grundrechtsschutzes unternehmen?*

Ich kann durch die Vorschriften über den „Europäischen Haftbefehl“ keinen Grundrechtseingriff erkennen, was mir auch von den zuständigen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes bestätigt wurde. Im Übrigen betreffen diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

